

Bürger von Heide-Süd - Abfallverwertungsanlage in Heide-Süd nicht zulassen Verhindert das Vorhaben der Firma LOGOIL GmbH

Die Firma LOGOIL GmbH will in der Daniel-Vorländer-Straße 8 (Nähe ALDI-Markt) eine Anlage zur thermo-katalytischen Verwertung von gefährlichen Abfällen (s. Input) einschließlich der Lagerung derartiger Abfälle betreiben.

Gegen den Genehmigungsantrag beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, veröffentlicht im Amtsblatt 11/2007,

erhob eine Bürgerinitiative von 75 Einwohnern Widerspruch mit folgenden Einwendungen,

1. Der gewählte Standort ist nach dem Bebauungsplan der Stadt Halle als Sondergebiet (SO) ausgewiesen und für eine **Abfallverwertungsanlage dieser Kapazität nicht zulässig**. Nach §§10,11 der deutschen Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind Sondergebiete Gebiete, die sich von den anderen Arten von Baugebieten nach §§ 2 bis 10 dadurch unterscheiden, dass hier die Nutzung zweckgebunden ist. In der Regel sind es Gebiete
 - für den Fremdenverkehr, wie Kurgelände und Fremdenbeherbergung
 - für Läden, Einkaufszentren und Handelsbetriebe,
 - für Messen, Ausstellungen und Kongresse,
 - für Hochschulen
 - für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind- und Sonnenenergie dienen.

Letzteres trifft aber nicht zu, da es sich hier um eine reine Abfallverwertungsanlage mit einer Kapazität von 3650 t/Jahr handelt und keine Forschungsanlage.

2. Der **Standort** befindet sich am Rande des Universitäts-Campus und Wissenschafts- und Innovations-Park, **die nächste Wohnbebauung** im Topas-/ Robinweg und der Wilhelm-Schrader-Straße ist **weniger als 150 m von der Anlage entfernt**. Noch näher ist der Marktplatz Heide-Süd mit ALDI-Markt, Fleischer und Bäcker mit Imbiß und Freisitz, ein Dienstleistungshaus mit Ärzten, Apotheke, Physiotherapie, Frisör u.a.
3. Als **Rohmaterial** werden im Input-Katalog von LOGOIL 20 verschiedene, z.T. **gefährliche Stoffe**, z.B. Abfälle aus Abfallbehandlungsanlage, Altöle verschiedener Herkunft und kontaminierte Klinikabfälle aufgeführt, sie können beim Produktionsprozess zu **Salzsäure/ Chlor-Emissionen** bis zum Auftreten von **hochgiftigen Dioxinen** führen.
4. Die **Transporte** dieser gefährlichen Einsatz-Stoffe und Endprodukte erfolgt in Kanistern, Tanks oder anderen Gebinden und soll auch über reine verkehrsberuhigte Wohngebiete und zu schützende Straßen wie z.B. „Am Heiderand“ oder Gneisenaustraße führen. Diese verursachen Lärm- und Staubbelastung.
5. Die **Anlagensicherheit** bis zum **Brandschutz** ist höchst problematisch. Bei der Versuchsanlage in Bitterfeld wurden die Abgase abgefackelt, hier ist ein 16 m hoher Schornstein vorgesehen. Die Auflage des Landesverwaltungsamtes an LOGOIL zur Verbesserung des **Explosionsschutz-Dokuments** weist auf das **relativ hohe Gefährdungspotential** hin.
Für den Fall eines **Brandes** oder einer **Explosion** gibt es keine **Evakuierungspläne**.

Die Bürgerinitiative stellte bei der Erarbeitung des Widerspruchs fest, dass es zwei unterschiedliche Bebauungspläne für dieses Sondergebiet gibt.

Der 1997 vom Stadtrat beschlossene Plan für dieses Gebiet, der den Bau einer derartigen Anlage von vornherein ausschließt, wurde „nicht rechtsgültig“, weil das damalige Regierungspräsidium den vom Stadtrat nicht verabschiedeten Plan-Entwurf ohne die notwendige Prüfung grob fahrlässig genehmigt und veröffentlicht hatte.

Die Stadt Halle zog am 03.12.07 ihre bereits erteilte Zustimmung für dieses Vorhaben beim Landesverwaltungsamt zurück, mit der Begründung, „dass in einem Sondergebiet mit Instituten und Anlagen für Forschung, Lehre und Wissenschaft mit besonderem Schutzbedürfnis hinsichtlich Immissionen und Lärm diese Abfallbeseitigungsanlage nicht zulässig ist“.

Das Landesverwaltungsamt hat dennoch gegen den Willen der Stadt Halle und der Bürgerinitiative von Heide-Süd **trotz ungültigem Bebauungsplan die Genehmigung an LOGOIL erteilt** und dies am 16.09.08 im Kulturteil der MZ veröffentlicht. Die Einspruch führende Bürgerinitiative wurde weder über die sieben nachträglichen Ergänzungen zum Antrag noch über die Erteilung der Genehmigung informiert.

Die Vertreter der Bürgerinitiative, darunter die Rechtsanwältin Ilka Kotte, erwägen **Klage gegen das Landesverwaltungsamt** vor dem Verwaltungsgericht zu erheben.

Wir benötigen für die Klage eine breite Unterstützung der Bürgerinitiative und vieler weiterer Bürger sowie Institutionen und Unternehmen von Heide- Süd, die bereit sind, die eventuellen Kosten der Klage mitzutragen, bei Erfolg fallen keine Kosten an. Die Erfolgsaussichten der Klage werden z.Z. geprüft und bevor Kosten entstehen gesondert noch einmal vom Gericht geprüft,. Klage wird nur erhoben, wenn die Erfolgsaussichten als sehr hoch eingeschätzt werden. Die Klage muss spätestens bis 30.10.08 beim Gericht eingereicht werden.

Bitte teilen Sie Ihre Unterstützung dem Vertreter der Bürgerinitiative bis spätestens 20.10.08 schriftlich oder per E-Mail mit Angabe des Namens, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail an:

Dr. Gerhard Kotte
Grüner Weg 26
06120 Halle (Saale)
eMail: igkotte@primacom.net

Zu Fragen zur Klage oder zur Genehmigung können Sie uns anrufen unter Tel.: 0345 8059282. Das kompletten Schriftstück mit Begründungen und allen Anlagen liegt bei uns vor. Wir können Ihnen auf Wunsch per E-Mail bzw. über das Internet dies zusenden oder Sie können es bei uns einsehen. Weitere Informationen können Sie unter der von Frank Scheer, einen der Unterstützer der Initiative, neu eingerichteten Web-Seite www.halle-heide-sued.de erhalten.

Vertreter der Bürgerinitiative
Dr.Gerhard Kotte